

SILIKONSKANDAL

Schadensersatzklagen gegen Brenntag

Chemikalienhändler Brenntag hätte wissen müssen, was mit Silikon passiert, das an einen Brustimplantate-Hersteller geliefert wird. Diesen Standpunkt vertritt eine Anwaltskanzlei, die an einer Klage arbeitet.



Das Logo des weltgrößten Chemiehändlers Brenntag hängt am Firmensitz in Mülheim an der Ruhr.

Quelle: dpa

Nach dem Skandal um gesundheitsschädliche Silikon-Implantate drohen dem Chemikalienhändler Brenntag Schadensersatzforderungen in mehrstelliger Millionenhöhe. „Das Mülheimer Unternehmen hat möglicherweise seine Produktbeobachtungspflicht verletzt“, sagte Wolfram Müller, Partner der auf Produkthaftungsrecht spezialisierten Kanzlei Graf von Westfalen. Wie das Handelsblatt (Freitagsausgabe) erfuhr, bereitet die Münchner Kanzlei Zierhut & Graf bereits eine Klage gegen Brenntag vor.

„Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Zulieferer haftet, weil er wissen musste, was mit dem Industrie-Silikon passiert, wenn er es an einen Brustimplantate-Hersteller liefert“, sagte deren Rechtsanwalt Michael Graf.

Er fordert für seine geschädigte Mandantin die Übernahme der Behandlungskosten – und Schmerzensgeld.

Das im MDax notierte Handels- und Logistikunternehmen hatte jahrelang an den französischen Implantathersteller Poly Implant Prothèse (PIP) Industrie-Silikon geliefert, obwohl es für Brustvergrößerungen ungeeignet war. Zwar warnte Brenntag den französischen Kunden in den Auftragsbestätigungen vor Missbrauch, dennoch produzierte PIP aus dem bereitgestellten Billigmaterial Silikonkissen. In 300 000 Schönheitsoperationen kam das möglicherweise Krebs erzeugende Material zum Einsatz.

Um Fällen von Pfusch bei Medizinprodukten vorzubeugen, verlangen die gesetzlichen Krankenkassen laut der Frankfurter Allgemeinen Zeitung eine massive Verschärfung der staatlichen Kontrollen. Medizinprodukte müssten bei der Zulassung ähnlich den Arzneimitteln behandelt werden, sagte die Vorstandsvorsitzende des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung, Doris Pfeiffer, der Zeitung. „Wir brauchen eine amtliche Zulassung wie bei Arzneimitteln und Studien, die Nutzen und Risiken eines Medizinprodukts aufzeigen“, sagte Pfeiffer.

Die Bundesregierung lehnt die nach dem Skandal um französische Silikon-Brustimplantate aufgekommene Forderung ab. Heute werden Medizinprodukte von staatlich zugelassenen Institutionen wie dem TÜV kontrolliert und zugelassen.

[CS](#)

© 2011 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (Mediadaten) | Verlags-Services für Content: Content Sales Center | Sitemap | Archiv

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.